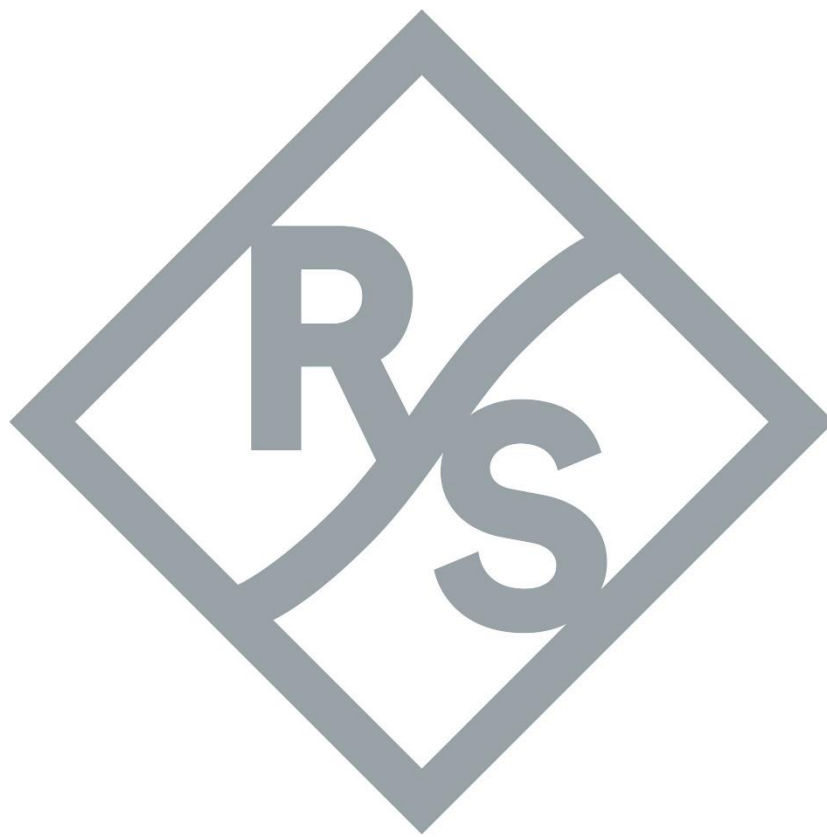




Information für die Öffentlichkeit



gemäß § 8a der 12. BImSchV

Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG
Werk Teisnach



Vorwort

Das Werk Teisnach der Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG unterliegt als ein Betriebsbereich der unteren Klasse den Bestimmungen der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV).

Über die Stoffe, welche im Betriebsbereich gehandhabt werden und in den Anwendungsbereich der vorgenannten Verordnung fallen, ist die zuständige Behörde informiert. Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 der 12. BImSchV und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der 12. BImSchV liegen der Behörde vor.

Das vorliegende Informationsblatt gibt einen Überblick über:

- Wesentliche Tätigkeiten im Betriebsbereich
- Vorhandene gefährliche Stoffe und deren wesentliche Gefahreneigenschaften
- Sicherheitsvorsorge
- Warnung der Bevölkerung und Verhalten im Gefahrenfall
- Behördliche Überwachungen

Wesentliche Tätigkeiten im Betriebsbereich




Der Technologiekonzern Rohde & Schwarz zählt mit seinen führenden Lösungen aus den Bereichen Test & Measurement, Technology Systems sowie Networks & Cybersecurity zu den Wegbereitern einer sicheren und vernetzten Welt. Vor fast 90 Jahren gegründet, ist der Konzern für seine Kunden aus Wirtschaft und hoheitlichem Sektor ein verlässlicher Partner rund um den Globus. Firmensitz ist München.

Das Werk Teisnach versteht sich als Systemlieferant und Zentrum für mechanische und elektronische Fertigung im Werksverbund von Rohde & Schwarz. Hier entstehen u.a. Sicherheitsscanner, Gehäuse, Leiterplatten, TV- und Hörfunksender, kundenspezifische Funkkommunikationssysteme, mikromechanische Präzisionsteile sowie elektromechanische Sonderanfertigungen jeder Art. Als Mechatronik-Partner werden Manufacturing Services im Rahmen des kompletten Leistungsspektrums von der Produkt- und Softwareentwicklung bis zum After-Sales-Service angeboten.



Vorhandene gefährliche Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Gefahrenpotentiale könnten sich durch die Lagerung und den Umgang mit gefährlichen Stoffen bzw. Gemischen ergeben.

Aufgrund der laufenden Produktionstätigkeiten ändern sich die genaue Anzahl der vorhandenen Stoffe und Gemische sowie deren jeweilige Mengen ständig. Die eingesetzten Stoffe und Gemische können nachfolgend genannte Eigenschaften besitzen. Ein eingesetzter Stoff bzw. Gemisch kann dabei auch verschiedene der genannten Gefahreneigenschaften auf sich vereinigen.

Stoffe	Gefahrensymbol	Eigenschaften
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3 (z. B. Lacke)		Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Entzündbare Gase (z. B. Acetylen, Propan)		Extrem entzündbares Gas
Akut Toxisch, Gefahrenkategorie 1, 2 oder 3 (z. B. galvanische Prozesslösungen)		Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen



Entzündend wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe, Gefahrenkategorie 1, 2 oder 3 (z. B. Prozessstoffe in der Leiterplattenfertigung)		Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel
Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 und Chronisch 1 oder 2 (z. B. Prozesslösungen in der Leiterplattenfertigung)		Sehr giftig für Wasserorganismen und giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsvorsorge

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen sind Betriebsstörungen nie hundertprozentig auszuschließen. Zu einem Störfall kann es jedoch erst kommen, wenn die vorhandenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen versagen und durch die Freisetzung von gefährlichen Stoffen eine ernste Gefahr für Mensch, Umwelt und Sachgüter besteht.

Im Betriebsbereich werden unter anderem folgende Maßnahmen zur Verhinderung und Beherrschung von Betriebsstörungen getroffen:

- Anlagenüberwachung durch technische und organisatorische Maßnahmen
- Rechtzeitige Alarmierung bei Störungen durch automatische Einrichtungen
- Rückhalteeinrichtungen und Brandbekämpfungseinrichtungen
- Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Betriebsanweisungen und regelmäßige Unterweisungen
- Kontrolle der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen durch systematische Auswertung von Prüfergebnissen, Betriebsstörungen, Arbeitsunfällen etc.

Verhalten im Gefahrenfall

Sollte es trotz aller getroffenen Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Gefahrenfall kommen, wird die betroffene Bevölkerung durch die zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei oder Feuerwehr) direkt oder über Lautsprecher gewarnt und über konkrete Verhaltensmaßnahmen informiert.

Verhaltensmaßnahmen hängen stark davon ab, in welcher Form beispielsweise ein gefährlicher Stoff freigesetzt wird. Hinweise zum richtigen Verhalten erhalten Sie im Zuge der Warnung durch die zuständigen Einsatzkräfte.

Wichtige Telefonnummern:

Polizei (Notruf): 110

Feuerwehr (Notruf): 112

Als Erstmaßnahmen sind folgende Hinweise zu beachten:

Unfallort:	Bleiben sie dem Unfallort fern und halten sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei. Beachten sie Absperrungen.
Im Freien:	Fahrzeuge abstellen und verlassen. Geschlossene Gebäude aufsuchen.
Im Gebäude:	Schließen sie die Fenster und Türen. Schalten sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
Informationen:	Ggf. auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte achten. Örtliche Radiosender einschalten.



Telefon:	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Einsatzkräfte:	Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge.
Arzt:	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichem Notdienst aufnehmen.
Entwarnung:	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

Behördliche Überwachung

Der Betriebsbereich wird regelmäßig durch die zuständige Behörde im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der 12. BImSchV überprüft. Die Überwachungen werden dokumentiert.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am: 23.05.2023

Weitere Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, sowie zur Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV und nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder können bei den nachfolgenden Stellen eingeholt werden:

Landratsamt Regen
Umweltamt
Bereich Immissionsschutz

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 50 - Technischer Umweltschutz
Anlagensicherheit und Störfallvorsorge

Kontakt

Noch Fragen?

Für Rückfragen und weitere Informationen bzgl. der Umsetzung der 12. BImSchV am Standort Teisnach wenden sie sich gerne an folgende Stelle:

Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG
Werk Teisnach
Kaikenrieder Straße 27
94244 Teisnach

Michael Loibl
Leiter Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
Tel.: +49 (0)9923 / 85-71621
Mail: michael.loibl@rohde-schwarz.com